



**Satzung der Gemeinde Bad Heilbrunn über eine
Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes „Oberenzenau Süd“ (Fl. Nrn. 937,
937/2, 940/3, 941/1 und 1070/6 Gemarkung Bad Heilbrunn vom
09.04.2025**

Mit Beschluss vom 08.04.2025 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberenzenau Süd“ für die Grundstücke Fl. Nr. 937, 937/2, 940/3 und 1070/6, Gemarkung Bad Heilbrunn beschlossen.

Zur Sicherung der Planung erlässt die Gemeinde Bad Heilbrunn aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Veränderungssperre als Satzung.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für die Flurstücke Fl. Nrn. 937, 937/2, 940/3 und 1070/6, Gemarkung Bad Heilbrunn wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan der Bestandteil dieser Satzung ist und umfasst die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Oberenzenau Süd“.

**§ 2
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 3
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

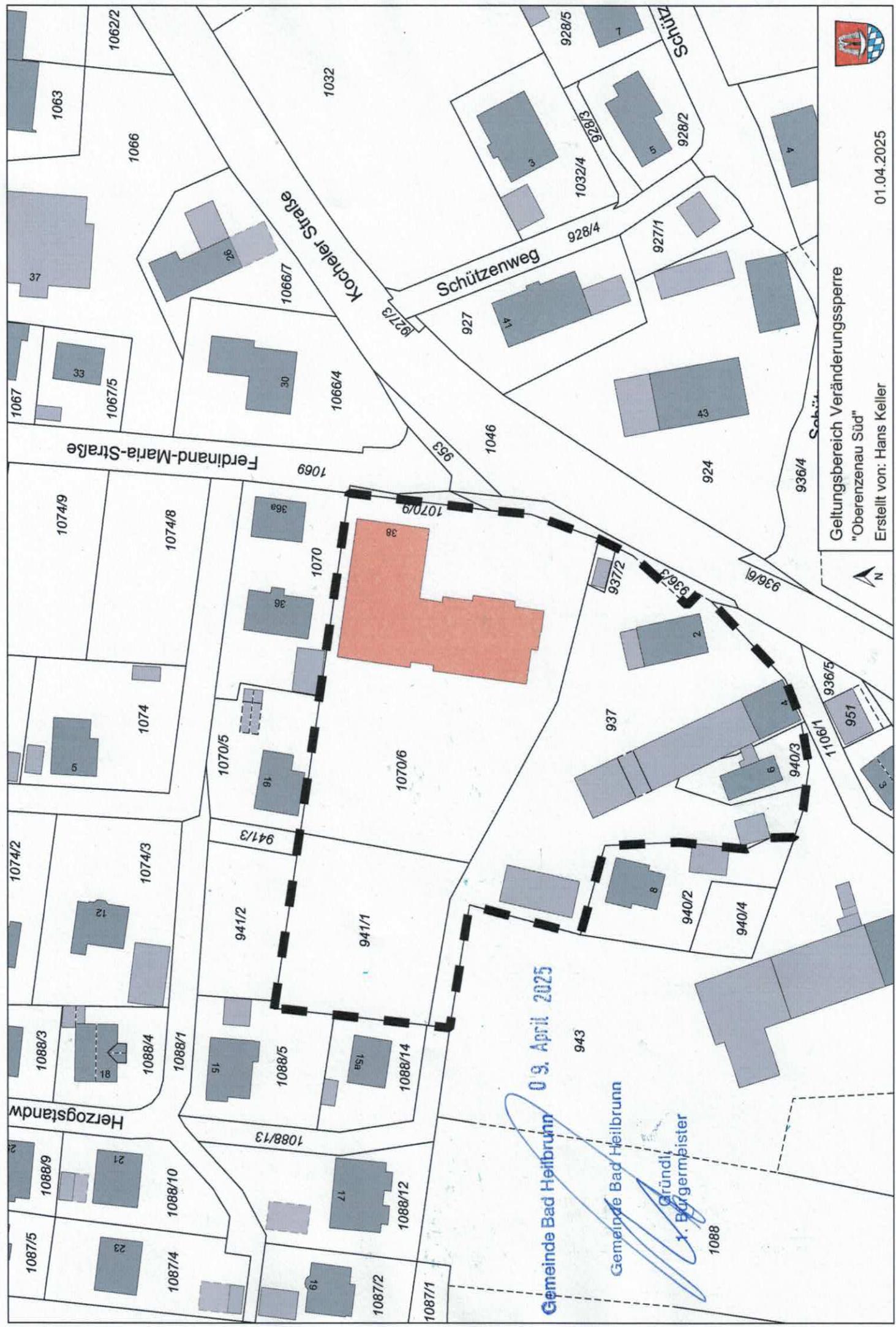
- (1) Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet.

Bad Heilbrunn, den 09.04.2025

Thomas Gründl
1. Bürgermeister





09. April 2025

Gemeinde Bad Heilbrunn

Gemeinde Bad Heilbrunn

Gründl.
1. Bürgermeister

1088

Geltungsbereich Veränderungssperre
"Oberenzenau Süd"

Erstellt von: Hans Keller

01.04.2025

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2025

Maßstab 1:1000

